



Beitragsordnung

1. Mitgliedsbeiträge

Der Beitrag beträgt für

ordentliche Mitglieder (natürliche Person)	60€	pro Jahr
ordentliche Mitglieder (juristische Person)	240€	pro Jahr
Fördermitglieder (natürliche Person)	60€	pro Jahr
Fördermitglieder (juristische Person)	240€	pro Jahr

Es handelt sich jeweils um einen Mindestbeitrag. Die Mitglieder werden gebeten zu prüfen, ob sie einen höheren Beitrag zahlen können.

2. Beitragsreduzierung

Der Vorstand kann auf Antrag den Mitgliedsbeitrag senken, befristen oder an Bedingungen knüpfen. Ehrenamtliche können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden.

3. Der Beitrag wird immer für das volle Kalenderjahr berechnet.

4. Einzugsermächtigung Informationspflicht, Rücklastschriften

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich am 01.02. per SEPA-Lastschrift abgebucht. Wer nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, erhält vom Verein eine Rechnung über den Mitgliedsbeitrag. Diese ist bis spätestens 31.03. eines Jahres zu begleichen.

Änderungen der Bankverbindung sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Entstehen Kosten durch versäumte Mitteilung oder nicht eingelöste Lastschriften aus Gründen, die der Verein nicht zu vertreten hat, trägt das Mitglied diese Gebühren.

5. Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss in Kraft

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 11. Dezember 2021
Geändert durch die Mitgliederversammlung am 09. Dezember 2025